



Die Beschlussvorlage zur Verlängerung der Fahrradstraße in der Eleonorenstraße über die Johannes-Goßner-Straße hinaus bis zur Einmündung Rampenstraße wurde vom Magistrat an den Ortsbeirat Kastel und den Seniorenbeirat weitergeleitet.

Die Maßnahme erhöht zum einen die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger. Zum anderen optimiert sie den Netzschluss der Radverkehrsverbindung im Zuge des Fernradweges R3, der vom Rheingau bis nach Fulda führt.

Außerdem ist die Fahrradstraße Teil der Regionalparkroute von Kostheim kommend entlang des Rheinufers bis in den Rheingau. Nicht zuletzt wird der Weg von und nach Mainz für die Radfahrerinnen und Radfahrer deutlich verbessert.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 75.000 Euro.

Eine Fahrradstraße ist eine Straße, deren Fahrbahn nach Straßenverkehrsordnung (StVO) dem Radverkehr vorbehalten ist. Es gelten folgende Bedingungen: Alle Fahrzeuge dürfen nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren; Radfahrer dürfen auch nebeneinander fahren; Fahrrad fahrende Kinder unter acht Jahren, Fußgänger und Inline-Skater müssen – wie in anderen Straßen – den Gehweg benutzen.